

Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V.

Dachverband der auf dem Dänholm Nord organisierten 8 Wassersportvereine

Beitrags- und Gebührenordnung für Vereinsmitglieder 2023

Gültigkeit: ab 01.01.2023

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge, Umlagen und Gebühren, die durch die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder dem Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V. auf Beschluss der Hauptversammlung zu entrichten sind. Liegeplatzgebühren sind Bestandteil der Beitragsordnung.

1. Grundstückspacht

Die Grundstückspacht ist eine feste Größe und wird zwischen den Hallennutzern, den Freilagernutzern und den Wasserliegeplatznutzern aufgeteilt. Sie unterliegt **nicht** der Beschlussfassung durch die Hauptversamml.

1.1 Pachtzahlungen von Nutzern der Wasserliegeplätze

Die Pacht ist durch die Mitgliedsvereine zu entrichten.

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Wasserliegeplätze: **61,93 € / Liegeplatz** (3)

Die Mitgliedsvereine erhalten zur Zahlung der Pacht im Mai eine Rechnung.

1.2 Pachtzahlungen von Nutzern der Freilagerplätze

- ⇒ Boote bis 6,00 m Länge: **107,00 €** (3)
- ⇒ Boote bis 8,00 m Länge: **128,40 €** (3)
- ⇒ Boote bis 11 m Länge: **153,00 €** (3)
- ⇒ Boote über 11 m Länge: **218,66 €** (3)
- ⇒ Stromkostenpauschale pro Stellplatz: **33,00 €** (3)

Die Nutzer erhalten keine Rechnung; die Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren.

1.3 Pachtzahlungen von Nutzern der Bootshallen

- ⇒ Hallen 48 m² Fläche **205,32 €** (3)
- ⇒ Hallen 60 m² Fläche **241,96 €** (3)
- ⇒ Hallen 70 m² Fläche **273,34 €** (3)

Die Nutzer erhalten keine Rechnung; die Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzugsverfahren.

2. Betriebskostenpauschale

Die Betriebskostenpauschale wird pro belegtem Wasserliegeplatz erhoben.

Die Betriebskostenpauschale beträgt: **150,00 € / Liegeplatz** (3)

Energiekostenpauschale: **25,00 € / Liegeplatz** (3)

(Beschluss Hauptversammlung am 04.11.2022)

zusätzliche Zahlung zur Bildung einer Reparaturkostenrücklage: **25,00 € / Liegeplatz** (3)

(Beschluss Hauptversammlung am 18.10.2019)

Die Mitgliedsvereine erhalten zur Zahlung im Mai eine Rechnung.

3. Kosten des Geldverkehrs und sonstige Kosten

- ⇒ Wenn am **SEPA-Lastschriftverfahren** nicht teilgenommen wird oder wenn aufgrund mangelnder Kontodeckung eine Rücklast erfolgt, wird eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung erhoben; die Höhe beträgt: **20,00 €** (3)
- ⇒ Die Gebühr für schriftliche **Mahnungen** beträgt pro Mahnung: **10,00 €** (3)
- ⇒ unrechtmäßige **Nutzung Freilager** (z.Bsp. kein Vertrag) **10,00 € pro Tag** (3)
(siehe Hinweise unter 5. auf Seite 2!)
- ⇒ **Hafenkarte:** Zweit- oder Ersatzkarte (bei Verlust): **20,00 €** (2)
- ⇒ **Duschen:** Bezahlung über Hafenkarte **50 ct/Minute** (1)
- ⇒ Strafgeld gemäß Ziffer 7 der Hafenordnung **10,00 € pro Tag** (3)
(Schild am Liegeplatz steht auf "rot" bei längerer Abwesenheit als 3 Tage)

Wassersportzentrum Dänholm Nord e.V.

Dachverband der auf dem Dänholm Nord organisierten 8 Wassersportvereine

Beitrags- und Gebührenordnung für Vereinsmitglieder 2023

Gültigkeit: ab 01.01.2023

4. Nutzungsbeiträge (incl. 7% MwSt.)

⇒ Nutzung 10t-Kran (1 Boot rein oder raus)	28,00 €	(1)
⇒ Nutzung 10t-Kran (1 Mast stellen oder legen)	10,00 €	(1)
⇒ Clubraummiete (Vereinsveranstaltungen sind kostenfrei)	30,00 € pro Tag	(2)
⇒ Torschlüssel (Freilager und Hafen)	20,00 €	(2)
⇒ Liegeplatz Steg 7; Bootslänge bis 6 m (soweit einziges Boot eines Vereinsmitglieds)	220,00 € pro Saison	(3)
⇒ Liegeplatz Steg 7; Bootslänge bis 6 m (soweit zweites Boot eines Vereinsmitglieds)	295,00 € pro Saison	(3)
<u>Jollenstandplatz (01.04. - 31.10.)</u>		
⇒ Dingi (Opti) bis 3m im Ständer	15,00 € pro Saison	(1)
⇒ Boote (Jollen) bis 5 m	35,00 € pro Saison	(1)
⇒ Boote (Jollen) über 5 m; zusätzlich	6,00 € pro Meter	(1)
⇒ Katamarane bis 5 m	65,00 € pro Saison	(1)
⇒ Katamarane über 5 m; zusätzlich	6,00 € pro Meter	(1)
<u>Mastenlager (Winter)</u>		
⇒ Nutzung Mastenlager, Mast bis 12 m Mastlänge	25,00 € pro Saison	(1)
⇒ Nutzung Mastenlager, Mast über 12 m Mastlänge	35,00 € pro Saison	(1)

5. Wichtige Hinweise

Vor Beginn der Nutzung der Frei-, und Sommer- und Mastenlager sind mit dem WSZ e.V. entsprechende Verträge zu schließen!

Jollenstandplatz: Alle abgestellten Boote müssen einen Namen oder das Vereinskürzel tragen.

Der Abstellplatz wird vom Hafенmeister oder einer anderen autorisierten Person zugewiesen.

Die Boote sollen auf einem Slipwagen oder Trailer abgestellt werden.

Boote im Sommerlager von im WSZ organisierten Jugendmitgliedern sind beitragsfrei.

Das Abstellen von leeren Trailern oder Bootswagen auf dem Hafengelände ist nicht gestattet!

Freilager: Das Freilager III (hinter Schiebetor) kann ausschließlich vom 01.10. - 30.04. genutzt werden.

Ein Abstellen von Booten und leeren Trailern ist im Freilager III vom 01.05. bis 30.09. untersagt!

Wiederrechtlich u./O. außerhalb des genehmigten Zeitraums abgestellte Trailer werden abgeschleppt; die entstandenen Kosten werden durch den WSZ e.V. an den Eigentümer des Trailers weiterberechnet!

Der Vorstand des WSZ e.V.

Stralsund, 04.11.2022

Hinweise:

- (1) Bezahlung ausschließlich über Bezahlautomaten (EC, VISA, Mastercard, V-Pay, Maestro)
- (2) Bitte an den Hafенmeister wenden; es sind Sondervereinbarungen notwendig. Zahlungen erfolgen bar.
- (3) Zahlungen erfolgen unbar, mittels Überweisung, Rechnungslegung bzw. SEPA-Abbuchungsverfahren.